



Schneider Schüttel Ursula, Grossrätin / Raemy Hugo, Grossrat			
Photovoltaikanlagen auf geschützten Bauten oder im Perimeter von schützenswerten Ortsbildern			
Mitunterzeichner:	14	Direktion :	VWD/EKSD
Eingang SGR:	21.03.2012	Weitergeleitet SR:	*29.03.2012

Begehren

Der Staatsrat wird gebeten zu prüfen, ob und inwiefern Photovoltaikanlagen (oder auch andere Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien) auch auf geschützten Bauten oder im Perimeter von schützenswerten Ortsbildern erstellt werden können. Namentlich wird er gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Staatsrat bereit, durch Anpassung der bisherigen Praxis bei der Interessenabwägung die Anlagen zur Nutzung von erneuerbarer Energie vermehrt zu unterstützen?
2. Ist der Staatsrat bereit, Eigentümer von geschützten Gebäuden bzw. von Gebäuden im Perimeter von geschützten Ortsbildern im Hinblick auf eine sorgfältige Integration von Photovoltaik- und anderen Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie zu beraten?
3. Ist der Staatsrat bereit, die Gemeinden bei der Anpassung ihrer Baureglemente zwecks Förderung der erneuerbaren Energien auch bei geschützten Gebäuden bzw. in Perimetern von schützenswerten Ortsbildern zu unterstützen?

Begründung

Der Fall in Salvenach, bei dem einem Landwirt das Erstellen von Photovoltaikanlagen auf dem Dach seines Bauernhauses im Perimeter eines schützenswerten Ortsbildes untersagt wurde, ist im Sommer 2011 über die Medien bekannt geworden. Der Landwirt beabsichtigte, eine Photovoltaik-Anlage an einer nicht oder wenig einsehbaren Stelle zu errichten, was ihm aber bereits im Rahmen einer Voranfrage aufgrund des negativen Gutachtens der Kulturgüterkommission verunmöglicht wurde. Die Kommission zeigte sich nicht bereit, einer Streichung eines Artikels im kommunalen Planungs- und Baureglement zuzustimmen, der die Installation von Solaranlagen in der Dorfzone untersagte.

In der Zwischenzeit hat der Staat die "Empfehlungen für die architektonische Integration von Solaranlagen" (August 2011) herausgegeben, nachdem das Bundesparlament mit dem Erlass von Artikel 18a des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes den Bau von Solaranlagen erleichtern wollte. Demnach sollen Solaranlagen „sorgfältig integriert“ werden und „keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigen“. In den Empfehlungen wird im Zusammenhang mit Bauvorhaben an Kulturdenkmälern, geschützten Gebäuden usw. ausdrücklich festgehalten, dass Solaranlagen ein öffentliches Interesse darstellen, das eine

* Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).

Abweichung von den gesetzlichen Bestimmungen erlaubt, sofern die Anlagen keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen verletzen.

Der von vielen Seiten gewünschte Ausstieg aus der Kernenergie und die damit verbundene erhöhte Förderung alternativer Energiequellen bedingt ein Überdenken der Interessenabwägungen. Der Förderung erneuerbarer Energie ist unter den heutigen Gegebenheiten ein höheres Gewicht beizumessen. Demgegenüber müssen gewisse Schutzinteressen wie der Kulturgüterschutz, die zwar weiterhin berücksichtigt werden sollen, doch in ihren Auswirkungen gemildert werden. Die Postulantin und der Postulant sind der Ansicht, dass zwar der Kulturgüterschutz nach wie vor wichtig ist, dass er aber im Interesse eines Ausstiegs aus der Kernenergie und der zur Sicherung der Stromversorgung notwendigen Förderung erneuerbarer Energien weniger stark als bisher gewichtet werden sollte. Auch auf geschützten Gebäuden können Anlagen sorgfältig integriert werden, ohne dass sie zu einer Beeinträchtigung des Gebäudes führen. Eigentümer einer geschützten Liegenschaft, die trotzdem auf erneuerbare Energie umstellen möchten, sollen in ihren Bestrebungen beide Interessen zu erfüllen – das Schutzinteresse wie auch das Umweltinteresse – unterstützt werden.

Wir ersuchen daher den Staatsrat zu prüfen, wie in diesem Sinne eine verstärkte Interessenabwägung zugunsten erneuerbarer Energien und ein erleichtertes Erstellen von Photovoltaik- (und allenfalls anderen) Anlagen unterstützt werden kann.
